

Ausschreibung Gaumeisterschaft Erlangen 2026

(Stand 24.09.2025)

Allgemeines

1. Die aktuelle Version dieser Ausschreibung ist auf der Homepage des Schützengaus Erlangen und abrufbar unter <https://gau-erlangen.de>
2. Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus dem Regelwerk der Sportordnung (SPO) des Deutschen Schützenbundes (DSB) bzw. aus dem Regelwerk des BSSB für die Bayerischen Disziplinen
3. **Datenschutz**
Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des DSB, BSSB und MSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Excellisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z.B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des Gaus, DSB, BSSB, MSB, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen des DSB, BSSB und MSB veröffentlicht werden dürfen.
4. Alle Teilnehmer haben die Sicherheitsvorschriften des Veranstalters einzuhalten. Mit Ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer einverstanden
5. Die Meldungen müssen mit Mannsoft GM-Shooting(Gaumelder) erstellt werden.
6. Zur schnellen Ermittlung der Teilnehmer ist der Meldeschluss unbedingt einzuhalten. Meldeschluss ist der 30.09.2025
7. Als VM-Ergebnisse muss mindestens eine „1“ eingetragen werden
8. **Startgeld = Reuegeld**
Das Startgeld ist Reuegeld, d.h. mit Abgabe der Meldung ist das Startgeld fällig, auch wenn der Teilnehmer nicht antritt.
9. Der aktuelle Terminplan für die Wettbewerbe ist auf der Homepage des Schützengaus abrufbar
10. Die Startgeldübersicht ist auf der Homepage des Schützengaus abrufbar.
11. Bei Mannschaftsummeldungen ab Juniorenklasse ist eine Gebühr von 2,50 € zu entrichten. Ummeldungen von Schüler und Jugendmannschaften sind kostenfrei. Ummeldungen werden nur am Schießtag vor Ort vom Schießleiter mit sofortiger Bezahlung entgegengenommen
12. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ausländer keine automatische Startberechtigung haben. Diese müssen eine Genehmigung des DSB vorweisen. EU-Bürger zählen nicht als Ausländer und müssen die, vom Landesverband unterschriebene Verpflichtungserklärung vorlegen.**
13. Alle Ergebnisse werden nach Beendigung der GauM automatisch an den Bezirk weiter gemeldet. Jeder Schütze hat die Möglichkeit sich für eine oder alle Disziplinen abzumelden. Jeder Schütze kann sich nach dem Schießen im öffentlichen GM-Shooting unter dem Menüpunkt „Ergebnisliste“ -> **Kenzeichnung von Schützen, welche nicht zum Bezirk gehen (A) und ZIS-Schützen“ selbst davon überzeugen ob seine Abmeldung korrekt angenommen wurde.** Fehler sind sofort der 1.GSpL zu melden. Nach dem Meldeschluss zum Bezirk (02.03.2026) können etwaige Fehler bei der Abmeldung nicht mehr korrigiert werden. Das in diesem Fall fällige, vom Bezirk geforderte Startgeld, wird nicht vom Schützengau übernommen.
14. Jeder Schütze/Mannschaftsführer hat sich von der Richtigkeit seines Ergebniseintrag und oder einer eventuellen Mannschaftsummeldung selbst im Internet (GM-Shooting) zu überzeugen. Bei Fehler bitte Meldung per Email an den 1.GSpL

Sportjahresspezifische Regelungen

15. **ZIS-Regelung:**
Im Sportjahr 2026 gilt wieder die ZIS-Regelung. Jeder Teilnehmer der Gaumeisterschaft kann sich mit seinem regulär erzielten Meisterschaftsergebnis (kein Vorschießergebnis) zur Landesmeisterschaft durchmelden lassen. Dieses muss schriftlich erfolgen und wird von der Gausportleitung an den Bezirk mittels Mannsoft gemeldet. **Diese Eintragung muss der Schütze in den offiziellen Ergebnislisten (GM-Shooting) kontrollieren. Nach dem Meldeschluss zum Bezirk (02.03.2026) können etwaige Fehler bei der ZIS-Meldung nicht mehr korrigiert werden**
16. Die Disziplin KK-Mehrlader wird auf 50m Ständen geschossen.
17. Disziplinen, für die keine Landesmeisterschaften ausgeschrieben sind und keine BZM geschossen werden B08, B09, B10, B16, B17, G31, B26, G16

18. In allen Disziplinen werden keine Finals geschossen.
19. Die Schusszahlen für die Disziplinen sind der aktuellen Schusszahlentabelle zu entnehmen.
20. Disziplinen mit freier Meldung zum Land siehe Schußzahlentabelle des BSSB
21. Bei Disziplinen mit freier Meldung zum Bezirk gilt die ZIS-Regel nicht. (stehen noch nicht fest)

Durchführung und Disziplinarbestimmungen

22. Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen.
Insbesondere wird Wert daraufgelegt, dass die Schützen nach Beendigung ihrer Serien die Sportgeräte sichern (**Sicherheitsschnur/Sicherheitsfahne**), ablegen, und den Schiessraum ohne aufzuräumen verlassen.
Bei Verstoß gegen diese Regel hat der Schießleiter die Möglichkeit die grüne Karte zu zeigen und den betroffenen Schützen mit dem Abzug von 2 Ringen zu bestrafen.
Bei wiederholtem Verstoß kann der Schießleiter durch Zeigen der roten Karte den betroffenen Schützen disqualifizieren.
Des Weiteren wird explizit auf die SPO 0.9.8 hingewiesen
23. Eine Änderung der, auf der Startbenachrichtigung aufgeführten Startzeit kann in Absprache mit dem zuständigen Schießleiter erfolgen. Die Hinweise auf der Startkarte sind zu beachten.
24. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der **Personalausweis** im Original, sowie bei Personen unter 16 Jahren der BSSB-Schützenausweis, vorzulegen.
25. Schüler, die am Wettkampftag noch keine 12 Jahre alt sind, haben die gesetzlichen Sondergenehmigungen im Original unaufgefordert vorzulegen. Weitere waffenrechtliche Vorgaben zur Altersgrenzen Regelung sind zu beachten -> Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigter.
26. Die Verschlüsse der Sportgeräte dürfen erst am Stand nach der Freigabe durch die Standaufsicht verschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Sportgeräte zur Kontrolle, soweit möglich, mit ausgebauten Verschlüssen abzuliefern sind.
27. In den Vorderlader Wettbewerben ist eine gültige Sprengstofflaubnis im Original nach § 27 mitzuführen und bei der Anmeldung vorzulegen. Schützen ohne gültige Sprengstofflaubnis dürfen nicht starten.
28. Schäden an Standanlagen, die nachweislich von Schützen während des Wettkampfes verursacht werden, (z.B. Rahmentreffer, Bodenschüsse usw.) müssen auf Anforderung des ausrichtenden Vereins, vom Verursacher vor Ort bezahlt werden.

Schlußbestimmungen

29. Kampf- und Berufungskampfgericht werden vom 1. Gausportleiter als Veranstalter bestimmt.
Die Einspruchsgebühr beträgt 25.- €.
Die Berufungseinspruchsgebühr beträgt 100.- €
30. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Schützengau als Veranstalter vorbehalten, sofern er damit nicht gegen die SPO des DSB verstößt

Die nachstehend aufgeführten Anlagen sind Bestandteil dieser Ausschreibung und auf der Homepage des Schützengaus Erlangen in der jeweils gültigen Fassung einsehbar.

- Tabelle der Wettbewerbe
- Terminplan
- Startgeldtabelle
- Schusszahlentabelle
- Sicherheitsblatt Mittelfranken

Für den Schützengau Erlangen
Erlangen, den 24.09.2025
1. Gausportleiterin Birgitt Popp

